

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

DATEN ZUR VORBEREITUNG EINER UNTERSCHRIFTSBEGLAUBIGUNG

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de

Bitte geben Sie die persönlichen Daten der/aller Person/en ein, deren Unterschrift beglaubigt werden soll/en!

1. Unterzeichner

Name:	
Vorname:	
Geb.name:	
Geb.datum:	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	

2. Unterzeichner

Name:	
Vorname:	
Geb.name:	
Geb.datum:	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	

3. Unterzeichner

Name:	
Vorname:	
Geb.name:	
Geb.datum:	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	

4. Unterzeichner

Name:	
Vorname:	
Geb.name:	
Geb.datum:	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	

Wir bitten Sie darum uns die Unterlagen, die Sie unterschreiben werden, vorab einzureichen. Wie möchten Sie uns die Unterlagen einreichen?

- kommen vorab per E-Mail kommen vorab per Post werden vorab vorbeigebracht

Auf welcher Sprache soll der Beglaubigungsvermerk sein?

- Deutsch Englisch Niederländisch Französisch Polnisch Spanisch

Bitte teilen Sie uns mit, was mit den Unterlagen nach der Beglaubigung passieren soll!

- Sie nehmen die Unterlagen **direkt** mit. (dies ist nur nach telefonischer Rücksprache möglich)
- Sie **holen** die Unterlagen **nach dem Termin ab**, sobald wir Sie angerufen haben.
- Die Unterlagen sollen **per Post an Ihre Adresse** versendet werden, und zwar an

- Die Unterlagen sollen **per Post an einen Dritten** versendet werden, und zwar an

Bitte teilen Sie uns mit, wer unsere Kosten tragen soll!

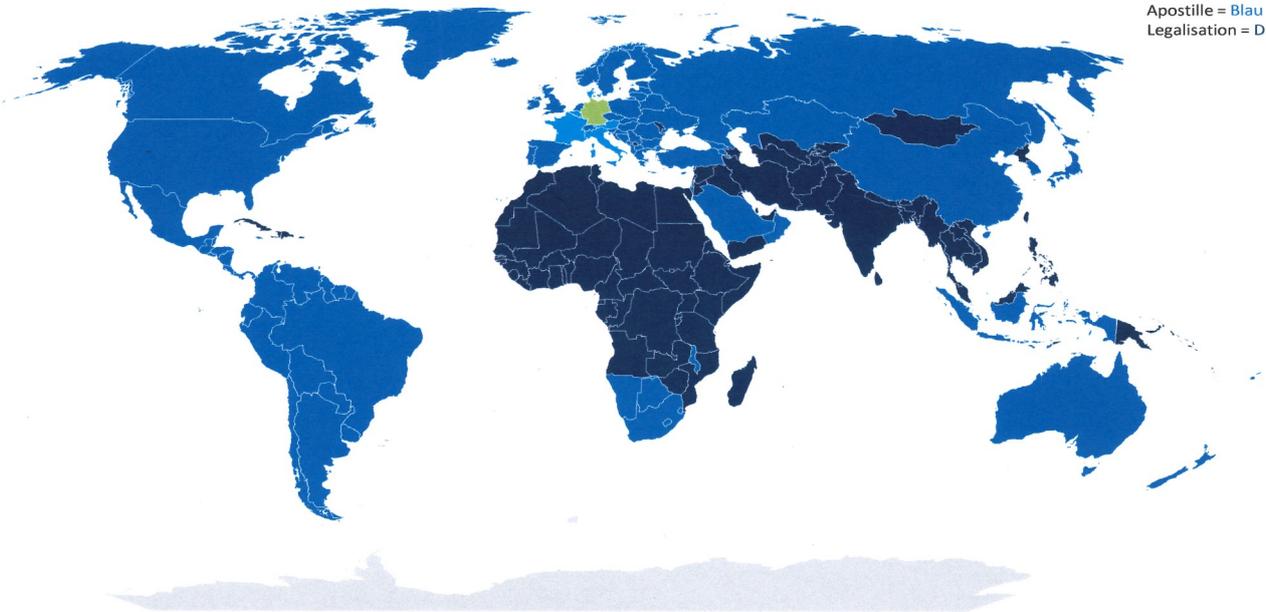
Grundsatz: Unterzeichner, und zwar:

Ausnahme: **Dritter** (In diesem Fall muss der/die Dritte uns gegenüber vorab die Übernahme der Kosten erklären.), und zwar:

Bitte teilen Sie uns vorab auch mit, ob Sie für Ihre Urkunde eine Apostille oder eine Zwischenbeglaubigung/Endbeglaubigung/Legalisation für die Anerkennung im Ausland benötigen und ob wir diese Förmlichkeiten für Sie erledigen sollen (oder ob Sie dies selbst übernehmen möchten). Ob Sie eine Apostille/Legalisation benötigen, sollten Sie bei der zuständigen ausländischen Stelle erfragen, bei der Sie die Urkunde vorlegen müssen. Nur bei folgenden ausländischen Staaten brauchen Sie niemals Apostille oder Legalisation: Belgien, Frankreich, Italien, Österreich, Dänemark (ohne Grönland und ohne Faröer-Inseln); die dortigen Behörden akzeptieren Urkunden deutscher Notare ohne weitere Förmlichkeiten. In der folgenden Karte können Sie herausfinden, ob Sie gar keine weiteren Nachweise (hellblaue Länder), eine Apostille (blaue Länder) oder eine Legalisation (dunkelblaue Länder) für Ihr Land benötigen.

Weltkarte Apostille und Legalisation

Keine Nachweise = Hellblau
Apostille = Blau
Legalisation = Dunkelblau



Wird Ihre Urkunde für das Ausland benötigt?

Nein Ja, und zwar für folgendes Land:

Sollen wir die Apostille/Zwischenbelaubigung/Endbeglaubigung einholen? Die Legalisation holen wir grundsätzlich nicht ein!

Nein Apostille/Zwischenbeglaubigung/Endbeglaubigung durch uns

Haben Sie noch weitere Wünsche/Anmerkungen?

Eingaben zurücksetzen

Die Notarkosten können Sie hier berechnen!